

Teilzeit in Elternzeit falsch genehmigt NRW Grundschule

Beitrag von „Vaia“ vom 3. April 2025 09:11

Zitat von Schokominza82

Hi! Nur, dass ich es richtig verstehe: Du hast volle drei Jahre ausgeschöpft, sagen wir zum 5.8. Und im Anschluss beantragst du TZ in Elternzeit mit bspw. 15 Stunden? Dann musst du ab dem 6.8. dafür bezahlt werden. Wenn die Elternzeit ausgeschöpft ist und dieser Tag in den Ferien oder kurz davor liegt, wirst du ab dem Tag drauf gemäß deines neuen (oder alten) Vertrags bezahlt. Du könntest meiner Meinung nach auch erst mal Vollzeit arbeiten (in den Ferien) und dann deine Elternzeit mit reduzierter Stundenzahl erst zum neuen Schuljahr (oder ein paar Wochen später) beginnen.

Das ist alles anders, wenn du noch Elternzeit von Kind 1 übrig hast, aber dem ist ja nicht so.

<https://www.schulministerium.nrw/elternzeit>

Genau, ich habe von Kind 1 noch 2 Jahre Elternzeit übrig.

Von Kind 2 habe ich die 3 Jahre komplett ausgeschöpft.

Nun soll direkt anknüpfend ein weiteres Jahr Elternzeit (der übrigen Elternzeit zu Kind 1) folgen in dem ich Teilzeit in Elternzeit arbeiten möchte.